Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Volksmotion Zurkinden Gaétan / Zurkinden Irène / Luisier Christian 2020-GC-84
PKSPF – Die Verpflichtungen des Staatsrats müssen eingehalten werden und der öffentliche Dienst muss gestärkt und nicht demontiert werden

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 25. Mai 2020 eingereichten und begründeten und am 27. Juli 2020 dem Staatsrat überwiesenen Volksmotion verlangen die Verfasser gestützt auf eine von der Prevanto AG im Auftrag des VPOD durchgeführten Studie vom Staatsrat, dass er den Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals nochmals überarbeitet und Folgendes darin verankert: Schaffung einer Wertschwankungsreserve von 573 Millionen Franken; Begrenzung der Renteneinbussen auf maximal 5 % im Alter von 64 Jahren. Sie fordern ausserdem, dass in der Vorlage an den Grossen Rat eine Variante vorgesehen werden soll, nach der am Leistungsprimat festgehalten wird.

II. Antwort des Staatsrats

Im Vorfeld hält der Staatsrat fest, dass der Grosse Rat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat) am 26. Juni 2020 gutgeheissen hat. Die Volksmotion ist damit gegenstandslos geworden und muss abgewiesen werden.

Unabhängig davon stellt der Staatsrat fest, dass die Forderungen der Verfasser der Volksmotion nicht neu sind, sondern schon seit März 2020, dem Datum, an dem dieser Bericht der Prevanto AG erschienen ist, vom VPOD wiederholt gestellt worden sind. Die Forderungen waren den Grossrätinnen und Grossräten zum Zeitpunkt der Annahme des Gesetzes bekannt. Die Argumente dafür konnten das Parlament jedoch nicht überzeugen: Der vom Staatsrat vorgeschlagene Gesetzesentwurf ist mit 93 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen worden. Angesichts dieses unumstösslichen Ergebnisses besteht kein Grund, auf dieses Thema zurückzukommen.

Der Staatsrat betont jedoch, dass der Bericht, auf den sich die Verfasser der Volksmotion berufen, zum Schluss kommt, dass Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) getroffen werden müssen. Das vom Grossen Rat angenommene Gesetz hat sich dies zum Ziel gesetzt. Es ist das Ergebnis langer Diskussionen zwischen den Sozialpartnern und ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen der Versicherten, den Arbeitgebern und der PKSPF unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Belange. Entgegen den Behauptungen der Verfasser der Volksmotion höhlt das Gesetz den öffentlichen Dienst nicht aus,

sondern sichert mit der Stabilisierung der finanziellen Lage der PKSPF den Fortbestand der künftigen Renten für das Personal der angeschlossenen Arbeitgeber.

Nach dem Gesagten beantragt der Staatsrat die Abweisung der von Gaétan Zurkinden, Irène Zurkinden und Christian Luisier eingereichten Volksmotion.

17. August 2020